

Antrag Nr. 12-J-42-0029

Jugendparlament

Betreff:

Novellierung der JuPaGo
- Antrag von Tristan Hof -

Antragstext:

Das Jugendparlament möge beschließen:

Änderungen

- Paragraph 1 Abs. (8):

Streiche den alten Satz und füge den neuen ein

"Der Vorstand soll mindestens zwei, maximal jedoch vier Mitglieder umfassen."

-Paragraph 1:

Ergänze um Abs. (9):

"Der Vorstand muss den Anfragen der Mitglieder des Jugendparlaments stets auf Anfrage Auskunft über aktuell laufende Projekte und Absprachen und anderen Informationen von Wichtigkeit geben, darunter fallen ebenfalls Bündnisse, Treffen und Gespräche mit anderen Institutionen, etc."

-Paragraph 3 Abs. (6):

Streiche "jederzeit" und "zum", füge ein zwischen "Jugendparlaments" und "laufenden" : "zu Beginn"

-Paragraph 5 Abs. (6):

Streiche "Amtszeit" und setze an dieser Stelle ein: "Legislaturperiode"

-Paragraph 6 Abs. (1):

Ergänze am Schluss:

"-der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit"

-Paragraph 6:

Erweitere um Abs. (3):

"Zu Geschäftsordnungsanträgen kann eine Person eine Gegenrede halten, die entweder inhaltlicher oder formeller Natur sein soll. Gibt es keine Gegenrede, so gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen."

Begründung:

Die Änderungen sollen den Gebrauch der Geschäftsordnung vereinfachen und sie effizienter gestalten.

Wiesbaden, 12.06.2012